



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

21.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck
Telefon: 492-3360
LembeckA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte in den Jahren 2026/2027

Beratungsfolge

18.02.2026 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Produktgruppe 0101, Bezirksvertretungen, für die Bezirksvertretung Münster-Mitte in Höhe von 181.630,- € pro Jahr (s. Haushaltsplan Band 1, S. 16/17) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden wie folgt aufgeteilt:

2026

Verwendungszweck	Betrag in €	Veranschlagung im
Repräsentationsmittel	Teilergebnisplan, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	Teilergebnisplan, Zeile 15, Transferaufwendungen
Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte	Teilfinanzplan, Produktgruppe 1301, Investitionsmaßnahme 7100
sonstiges	Teilergebnisplan, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

2027

Verwendungszweck	Betrag in €	Veranschlagung im
Repräsentationsmittel	Teilergebnisplan, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	Teilergebnisplan, Zeile 15, Transferaufwendungen
Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte	Teilfinanzplan, Produktgruppe 1301, Investitionsmaßnahme 7100
sonstiges	Teilergebnisplan, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

Begründung:

Nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllen die Bezirksvertretungen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Im Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2026 und 2027 stehen in der Produktgruppe 0101 (Bezirksvertretungen) 181.630,- € pro Jahr für die Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Verfügung.

Diese Vorlage soll die Basis für die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte sein. Eine weitere Aufteilung für andere Zwecke ist möglich. Soweit eine Zuordnung zu Produktgruppen, Zeilen und Maßnahmeziffern des Haushaltsplanes nicht möglich ist, werden diese Angaben seitens der Verwaltung nachträglich ermittelt und der Bezirksvertretung Münster-Mitte mitgeteilt.

Soweit im laufenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte verwandt werden sollen, können diese Mittel bei Bedarf und auf Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung und ggf. mit Entscheidung der Stadtkämmerin umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Mittel für die Repräsentation, die Höhe der Mittel für Zuschüsse an Vereine und die Höhe der Mittel für die Baukosten für die Sanierung der Spielplätze festzulegen, um eine Grundlage für die herbeizuführenden Entscheidungen zu haben beziehungsweise eine korrekte Veranschlagung der Mittel als Investitionsmaßnahme im Teilfinanzplan vornehmen zu können.

Für die Sanierung der Spielplätze ist im Entwurf des Haushaltplans (Teilfinanzplan, Produktgruppe 1301, Investitionsmaßnahme 7100, s. Haushaltsplan Band 1, S. 710) wie in den Vorjahren bereits ein Betrag von 66.450 Euro pro Jahr vorgesehen. Die darüberhinausgehende Verteilung von frei verfügbaren Mitteln der Bezirksvertretung Mitte für die Sanierung von Spielplätzen für die Jahre 2026 und 2027 sollte sich an der Vorlage V/0603/2025 „Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte [...]“ orientieren.

gez.
Tilman Fuchs